Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2023/St

Wilhelmsburg, 06.06.2023

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 05.06.2023, im Haus der Musik.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr Ende: 18.45 Uhr

Anwesende:

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Stadträte:
STR Norbert Damböck, STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, STR Markus Holzer

Gemeinderäte:
Rudolf Ameisbichler (verlässt um 18.35 Uhr die Sitzung), Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Mario Springer, Dieter Suette, Teresa Suette, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, Nina Buder, David Feichtinger, Sophie Hein, Martin Janker, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Bernhard Higer, Christian Brenner, Gerald Stiefsohn

Entschuldigt: -

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St.

- Neuwahl des Bürgermeisters
  Für den Fall, dass ein Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) oder ein Mitglied des Prüfungsausschusses zum Bürgermeister gewählt wird, ergeben sich nachfolgende Wahlhandlungen:

- Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- Delegierungsbestellungen

4.) Bau;
Güterweg Köppelberg – Übernahme der anteiligen Mehrkosten für die Errichtung und Sanierung.

Protokoll

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und teilt mit, dass die Neuwahl des Bürgermeisters am 13.05.2023 abgebrochen werden musste, da die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates nicht mehr gegeben war.
Wenn diese Anwesenheit nicht erreicht wird, muss der Gemeinderat binnen zwei Wochen neuerlich zu den Wahlen einberufen werden, die spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden hat (§ 98 Abs. 1 NÖ GO 1973).
Zu dieser neuerlichen Wahl wurde der Gemeinderat ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung durch die Vizebürgermeisterin einberufen, die auch bis zur Beendigung der Wahl den Vorsitz führt.

Hinweis:
Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung gefilmt wird.

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 29 (28 ab TOP 4), die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 13.05.2023.
Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) St.
- Neuwahl des Bürgermeisters

  Für den Fall, dass ein Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) oder ein Mitglied des Prüfungsausschusses zum Bürgermeister gewählt wird, ergeben sich nachfolgende Wahlhandlungen:
  - Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
  - Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- Delegierungsbestellungen

- **Neuwahl des Bürgermeisters gem. § 115 Abs. 1 NÖ GO 1973**
  (Verlauf siehe Niederschrift - Beilage 1)

Seitens des SPÖ-Gemeinderatsklubs wird für die Wahl des Bürgermeisters ein schriftlicher Wahlvorschlag durch den Klubsprecher STR Norbert Damböck eingebracht (Beilage 2). Der Wahlvorschlag lautet auf Herrn STR Peter Reitzner zur Wahl des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Seitens des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird für die Wahl des Bürgermeisters ein mündlicher Wahlvorschlag durch Frau GR Susanne Schuster eingebracht. Der Wahlvorschlag lautet auf Herrn GR Simon Obermayer zur Wahl des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Es folgt die Wahlhandlung gem. § 98 NÖ GO 1973, als Wahlzeugen fungieren:
GR Elisabeth Höhenberger und STR Mag. Gert Dieterich MSc

Die erforderliche Anwesenheit von mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder ist gegeben, die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.
Der Bürgermeister gilt als gewählt, wenn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf den Kandidaten entfallen.

Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	29
	lautend auf STR Peter Reitzner	16
	lautend auf GR Simon Obermayer	13
	Stimmzettel ungültig	0

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Peter Reitzner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).
Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Die Vizebürgermeisterin übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister Peter Reitzner.

- **Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand (Stadtrat)**
  (Verlauf siehe Niederschrift - Beilage 1)

Für die Ergänzungswahl bringt SPÖ-Klubsprecher STR Norbert Damböck einen schriftlichen Wahlvorschlag gem. § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 (Beilage 3) ein.

Herr GR Mario Springer wird hierbei als Nachfolger für das aus dem Stadtrat ausgeschiedene GR-Mitglied Peter Reitzner vorgeschlagen.
Herr GR Mario Springer möge auch als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Freizeiteinrichtungen, Stadtpark, Sport, Kultur, Musikschule sowie als Ausschussvorsitzender-Stellvertreter des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Jugendwohlfahrt und Wohnungswesen fungieren.

Nach Übergabe des Wahlvorschlages an den Bürgermeister erfolgt die Prüfung des Wahlvorschlages im Sinne des § 102 Abs. 3 NÖ GO 1973.
Der Bürgermeister bestätigt die Rechtmäßigkeit des eingebrachten Wahlvorschlages und dessen ordnungsgemäße Unterfertigung von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Wahlpartei.

Es folgt die Wahlhandlung gem. § 98 NÖ GO 1973, als Wahlzeugen fungieren:
GR Elisabeth Höhenberger und STR Mag. Gert Dieterich MSc

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.
Gemäß § 103 NÖ GO 1973 gilt als gewählt, wenn auf den Kandidaten eine gültige Stimme entfällt.

Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	29
	lautend auf GR Mario Springer	27
	Stimmzettel ungültig	2

Herr GR Mario Springer ist somit, nachdem er die Wahl auch annimmt, in den Stadtrat gewählt.

- **Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**

Der SPÖ-Klubobmann, STR Norbert Damböck, erläutert und begründet den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag gem. § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 für die Ergänzungswahl in die GR-Ausschüsse (Beilage 4).

Nach Prüfung des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages durch den Bürgermeister findet die geheime Wahlhandlung statt.

Der Wahlvorschlag findet die mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderates.

- **Delegierungsbestellungen**

Herr Bürgermeister Peter Reitzner ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates um Zustimmung zu nachfolgender Delegierungsbestellung:

Anstelle von Herrn Bürgermeister Peter Reitzner soll Herr STR Norbert Damböck in die Bezirksdisziplinarkommission sowie zum Zivilschutz Ortsleiter-Stellvertreter nominiert werden.

Dem Bürgermeister liegt eine Antragsvorlage der SPÖ für die Delegierungsbestellung und Entsendung vor (Beilage 5).

Der Gemeinderat erteilt der personellen Änderung seine einhellige Zustimmung.

Hinweis:
Herr GR Rudolf Ameisbichler verlässt die Sitzung um 18.35 Uhr und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 4 nicht teil.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

4.) Bau;
Güterweg Köppelberg – Übernahme der anteiligen Mehrkosten für die Errichtung und Sanierung.
Herr STR Markus Holzer berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2019, TOP 21, nachfolgender Beschluss gefasst wurde:

21.) Hs;
Güterweg Köppelberg – Kostenübernahme für die Errichtung/Sanierung.
Zur gegenständlichen Thematik wurden bereits einige Gespräche mit den Beteiligten geführt und am 31.01.2019 hat mit Vertretern der zuständigen Abteilung des Landes und mit den Beteiligten eine Besprechung stattgefunden, so der Referent.
Es liegt ein Angebot über die Neuerrichtung des Güterweges Köppelberg vor, die Kostenschätzung der zuständigen Abteilung des Landes beläuft sich auf rund 1 Mio. € brutto, wobei solche Schätzung immer großzügig angesetzt sind. Um Fördergelder zu lukrieren, ist die Gründung einer Beitragsgemeinschaft erforderlich. Das Land NÖ übernimmt einen Brutto-Kostenanteil von 55%, die Gemeinde 25%, der verbleibende Kostenanteil ist von der Beitragsgemeinschaft zu finanzieren.
Die Finanzierung würde in der Form ablaufen, dass die Beitragsgemeinschaft ein Darlehen aufnimmt und die Gemeinde ihren Anteil in Tranchen (maximal auf 6 Jahre) zurückzahlt. Die anfallenden Zinsen für den Gemeindeanteil (€ 300.000,00) werden ebenfalls von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen.
Herr STR Andreas Fertner beantragt aufgrund der landwirtschaftlichen und touristischen Nutzung des Güterweges Köppelberg eine Anhebung des Beitrages der Gemeinde von 25% auf 30%.
Wortmeldung: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler.
Einstimmigkeit.

Lt. Schreiben der Beitragsgemeinschaft Köppelberg gibt es nun eine Baukostenüberschreitung von € 350.000,00. Für die Bewilligung zur Kostenüberschreitung durch die Förderstelle ist es Grundvoraussetzung, dass die Gemeinde der Übernahme der anteiligen zusätzlichen Kosten in der Höhe von 30% zustimmt.
Die anteiligen Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 105.000,00 in den nächsten Jahren im Budget berücksichtigt.
Der Referent beantragt die Zustimmung zur anteiligen Kostenübernahme – Einstimmigkeit.

Schriftführer: Der Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub: Für den ÖVP-Klub: Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:
1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

„BEILAGE 1"

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Verwaltungsbezirk: 3100 St. Pölten

NIEDERSCHRIFT

Neuwahl des Bürgermeisters,**
Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand (Stadtrat) -**
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Datum:	Montag, 05.06.2023
Ort:	Haus der Musik, Stadtpark
Beginn:	18.00 Uhr
Vorsitz:	Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die Vizebürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

STR Norbert Damböck, STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, STR Markus Holzer

Gemeinderäte:
Rudolf Ameisbichler, Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Mario Springer, Dieter Suette, Teresa Suette, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, Nina Buder, David Feichtinger, Sophie Hein, Martin Janker, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Bernhard Higer, Christian Brenner, Gerald Stiefsohn

Entschuldigt sind abwesend:

/

Unentschuldigt sind abwesend:

/

Die Vizebürgermeisterin führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. **

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO). **

** Nicht zutreffendes bitte streichen

Wahl des Bürgermeisters

Seitens des SPÖ-Gemeinderatsklubs wird für die Wahl des Bürgermeisters ein Wahlvorschlag lautend auf Reidzner Peter eingebracht.

Seitens des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird für die Wahl des Bürgermeisters ein Wahlvorschlag lautend auf Simon Obermayer eingebracht.

Seitens des _____-Gemeinderatsklubs wird für die Wahl des Bürgermeisters ein Wahlvorschlag lautend auf _____ eingebracht.

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates: Elisabeth Hohenberger (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates: Gert Mag. Dieterich (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 29
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 _____
Stimmzettel Nr. 2 _____
Stimmzettel Nr. 3 _____
Stimmzettel Nr. 4 _____
Stimmzettel Nr. 5 _____

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Peter Perzmer 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Simon Obermayer 13 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied _____ Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Peter Perzmer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates _____ und _____.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: _____.(_____)

Das Mitglied des Gemeinderates: _____.(_____)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: _____

ungültige Stimmen: _____

gültige Stimmen: _____

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 _____

Stimmzettel Nr. 2 _____

Stimmzettel Nr. 3 _____

Stimmzettel Nr. 4 _____

Stimmzettel Nr. 5 _____

~~Von den gültigen Stimmzettel lauten:~~

auf das Gemeinderatsmitglied _____ Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied _____ Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates _____ mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich _____, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

** Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates _____

und _____ Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Bürgermeister gewählt gilt. Das Los fällt auf _____.

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen an, dass er die Losentscheidung annimmt.

** Nicht zutreffendes bitte streichen

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss **

Von der Wahlpartei _____ wurde ein Bewerber vorgeschlagen und folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

_____

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates: _____.(_____)
Das Mitglied des Gemeinderates: _____.(_____)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei _____ ergibt:

abgegebene Stimmen: _____
ungültige Stimmen: _____
gültige Stimmen lautend auf _____: _____

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 _____
Stimmzettel Nr. 2 _____
Stimmzettel Nr. 3 _____
Stimmzettel Nr. 4 _____
Stimmzettel Nr. 5 _____

Der Gemeinderat _____ ist daher, nachdem er die Wahl auch annimmt, zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand (Stadtrat) **

Von der Wahlpartei SPÖ wurde ein Bewerber vorgeschlagen und folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

Springer Mario

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates: Hohenberger Elisabeth (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates: Dieterich Mag. Gert (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 29
ungültige Stimmen: 2
gültige Stimmen lautend auf Springer Mario: 27

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Durchgestrichen
Stimmzettel Nr. 2 Durchgestrichen
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Der Gemeinderat Springer Mario ist daher, nachdem er die Wahl auch annimmt, zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Wahlhandlung: 18:30 Uhr

Unterschriften

Die Vizebürgermeisterin:

Der Bürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

„ BEILAGE 2"

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub Wilhelmsburg
Klubobmann STR Norbert Damböck

Betrifft: Wahlvorschlag für die Neuwahl des Bürgermeisters gemäß § 115 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Für die Neuwahl des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2023 wird in Nachfolge von Herrn Rudolf Ameisbichler

Herr STR Peter Reitzner

vorgeschlagen.

Die Mitglieder des SPÖ-Gemeinderatsklubs ersuchen um Unterstützung des Kandidaten bei den Wahlhandlungen.

Wilhelmsburg, 05.06.2023

„BEILAGE 3"

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub Wilhelmsburg
Klubobmann STR Norbert Damböck

Betrifft: Wahlvorschlag gemäß § 102 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF., für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand (Stadtrat)

Für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand (Stadtrat) in der Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2023 wird in Nachfolge von Herrn Peter Reitzner

Herr GR Mario Springer

vorgeschlagen.

Herr GR Mario Springer möge auch als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Freizeiteinrichtungen, Stadtpark, Sport, Kultur, Musikschule sowie als Ausschussvorsitzender-Stellvertreter des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Jugendwohlfahrt und Wohnungswesen fungieren.

Die Mitglieder des SPÖ-Gemeinderatsklubs ersuchen um Unterstützung des Kandidaten bei den Wahlhandlungen.

Wilhelmsburg, 05.06.2023

„BEILAGE 4"

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub Wilhelmsburg

Wilhelmsburg, 05.06.2023

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Wahlvorschlag der SPÖ zur Ergänzungswahl der Mitglieder der Ausschüsse gem. § 107 Abs. 5 NÖ GO 1973

Die SPÖ-Wilhelmsburg schlägt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2023 für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse folgende Kandidaten vor:

Ausschuss für Finanzen, Bürgerservice, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Veranstaltungen
Benjamin Steirer, Franz Schuhmeister, Norbert Damböck, Elisabeth Höhenberger

Ausschuss für Straßenbau, -erhaltung, Bauhof, Güterwege, Straßenbeleuchtung
Martin Dullnigg, Benjamin Steirer, Dieter Suette, Mario Springer

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Jugendwohlfahrt und Wohnungswesen
Dalibor Drinic, Elisabeth Höhenberger, Teresa Suette, Mario Springer

Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung, öffentliche Anlagen und Stadtentwicklung
Norbert Damböck, Teresa Suette, Dominik Sassmann, Martina Kahri

Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, E-Haus
Norbert Damböck, Franz Schuhmeister, Dieter Suette, Dalibor Drinic

Ausschuss für Denkmalpflege, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wildbachverbauung, Hochwasserschutz und Friedhof
Franz Schuhmeister, Martin Dullnigg, Martina Kahri, Dominik Sassmann

Ausschuss für Freizeiteinrichtungen, Stadtpark, Sport, Kultur, Musikschule
Mario Springer, Dalibor Drinic, Martin Dullnigg, Dieter Suette

Ausschuss für Bildungswesen, Schulen, Kindergärten und Umwelt/Energie
Benjamin Steirer, Teresa Suette, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri

Prüfungsausschuss: Martin Dullnigg, Dominik Sassmann, Dieter Suette

Unterschriften der SPÖ-Klubmitglieder

11 BEILAGE 5'

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

Antragsvorlage und Beilage zur Niederschrift

GEMEINDERATSSITZUNG AM 05.06.2023

DELEGIERUNGSBESTELLUNGEN UND ENTSENDUNGEN

Regionaler Planungsbeirat
Teresa Suette (SPÖ), Florian Hink (ÖVP)

Bezirkskommission
Dominik Sassmann (SPÖ), Martina Kahri (SPÖ)

Bezirksdisziplinarkommission
Norbert Damböck (SPÖ), Dieter Suette (SPÖ)
Martin Janker (ÖVP), Johannes Aigelsreither (ÖVP)

Sonderschulausschuss Ober-Grafendorf
Sabine Hippmann MAS (GRÜNE)

Vermittlungskommission
Obmann: Norbert Damböck (SPÖ) Stellvertreter: Martin Dullnigg (SPÖ)
Ersatz: Franz Schuhmeister (SPÖ)
Mitglied: Simon Obermayer (ÖVP), Ersatz: Susanne Schuster (ÖVP)

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters beim Abwasserverband an der Traisen
Norbert Damböck (SPÖ)

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters bei der Wasserwerksgenossenschaft zu Wilhelmsburg und beim Traisenwasserverband
Markus Holzer (ÖVP)

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters beim Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten (GVU)
Sabine Hippmann MAS (GRÜNE)

Stellvertreter des Bürgermeisters als örtlicher Einsatzleiter nach dem Katastrophenalarmplan
Nina Buder (ÖVP)

Zivilschutz
Ortsleiter: Johannes Aigelsreither (ÖVP), Stellvertreter: Norbert Damböck (SPÖ)

Delegierte zum Tourismusverband Niederösterreich Zentral
Benjamin Steirer (SPÖ), Teresa Suette (SPÖ),
Gert Dieterich (ÖVP), Markus Holzer (ÖVP)

Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz
Gruber Leopold